Ab Pfingsten können wir wieder zusammen Gottesdienst feiern - unter Beachtung von Schutzmassnahmen

Der Gottesdienstbesuch wird komplizierter. Das Schutzkonzept des Bistums muss eingehalten werden (http://www.bistum-basel.ch/Schopfung-Umwelt/Pravention-Covid-19.html).

Die Kirchentüren werden 15 Minuten vor Gottesdienstbeginn geöffnet.

Wir bitten Sie, den Anordnungen der Kirchenordnerinnen und Kirchenordnern Folge zu leisten und die folgenden Regeln einzuhalten:

- auf dem Kirchplatz Ansammlungen vermeiden und beim Anstehen die Abstände einhalten
- beim Kircheneingang die Hände desinfizieren
- nur die markierten Plätze einnehmen, von vorne beginnend (Paare können zusammen *einen* Platz belegen; Familien werden nicht getrennt, d.h. sie können den Raum zwischen markierten Plätzen auffüllen)
- am Platz die Karte für die Kontaktdaten (Vorname, Name, Telefon) ausfüllen
- Reihenfolge und Ordnung beim Kommuniongang einhalten
- am Schluss die Kirche bankweise verlassen, von hinten beginnend
- auf dem Kirchplatz Ansammlungen vermeiden und die Abstände einhalten

Änderungen bei der Feier des Gottesdienstes

- Die Gläubigen legen ihre Kollekte beim Verlassen des Gotteshauses in ein Gefäss beim Ausgang.
- Der Austausch des Friedensgrusses geschieht durch ein Lächeln/Zunicken.
- Der Dialog «Der Leib Christi» - «Amen» wird vor dem Kommuniongang gemeinsam gesprochen. Die Austeilung der Kommunion erfolgt still. Mundkommunion ist nicht möglich.

Besonders gefährdete Personengruppen
Sie werden nicht ausgeschlossen, sie werden aber ermutigt, sich so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an einer religiösen Zusammenkunft ist eine individuelle Entscheidung. Grundsätzlich wird diesen Personen jedoch empfohlen, sich nicht an Orten mit Menschenansammlungen und zu Zeiten mit einem erhöhten Personenverkehr zu begeben.

Beschränkte Teilnehmerzahl
In der Kirche können nur rund 70 Plätze markiert werden, in der Kapelle notfalls 15 dazu. Wir verzichten vorläufig auf eine Anmeldepflicht. Es kann deshalb vorkommen, dass Gläubige nicht mehr eingelassen werden können. Beachten Sie bitte, dass der Gottesdienst am Samstagabend bisher weniger besucht war.

Weitere Regelungen des Bischofs

- Der Bischof entbindet weiterhin von der Sonntagspflicht.
- Gläubigen, die krank sind oder sich krank fühlen, ist es untersagt, Gottesdienste zu besuchen. Sie können die Kommunion unter Einhalten der Schutzmassnahmen zu Haus empfangen und melden sich dazu beim Pfarramt.

(Version 21.5.2020)